



übersteigt:
<b>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union</b>
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Projektnummer oder -referenz:

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

##### IV.2) Verwaltungsangaben

<b>IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag</b>
Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2017/S 133–271419

#### ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

**Auftrags-Nr.:** [301704171] **Los-Nr.:** [] **Bezeichnung des Auftrags:** A7 Mühlkreis Autobahn, Bypassbrücken, Hauptbaumaßnahme

##### V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

<b>V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe:</b> 04/12/2017 (TT/MM/JJJJ)			
<b>V.2.2) Angaben zu den Angeboten</b>			
Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			
<b>V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs</b>			
Offizielle Bezeichnung: Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:		Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			
Offizielle Bezeichnung: Bauunternehmung Granit GmbH		Nationale Identifikationsnummer:	
Postanschrift:			
Ort: Graz	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: AT
E-Mail:		Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)		Fax:	
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			
<b>V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)</b>			
Gesamtwert der Beschaffung: [144.833.868,53]			
Währung: EUR			

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

##### VI.3) Zusätzliche Angaben

--

##### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

<b>VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren</b>
---

Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
<b>VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren</b>		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
<b>VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen</b>		
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
<b>VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt</b>		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung :** (TT/MM/JJJJ)02/09/2019

## ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN DES VERTRAGS/DER KONZESSION

### VII.1) Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

<b>VII.1.1) CPV-Code Hauptteil:</b> 45233100 CPV-Code Zusatzteil: [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ]
<b>VII.1.2) Weitere(r) CPV-Code(s):</b> Weiterer CPV-Code: [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] CPV-Code Zusatzteil: [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ]
<b>VII.1.3) Erfüllungsort:</b> NUTS-Code: AT Hauptort der Ausführung: Linz und Ansfelden
<b>VII.1.4) Beschreibung der Beschaffung:</b> (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) Rampe 1 Linz PAK Kontamination
<b>VII.1.5) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession</b> Laufzeit in Monaten: [ ] oder Laufzeit in Tagen: [ ] oder Beginn: 08/01/2018 / Ende: 31/12/2020  Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:
<b>VII.1.6) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)</b> Gesamtwert des Auftrages/des Loses/der Konzession: [1.029.556,42] Währung: [ EUR ]

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben  ja  nein

#### VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			
Offizielle Bezeichnung: Bauunternehmung Granit GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Graz	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: AT
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

#### VII.2) Angaben zu den Änderungen

##### VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): Im Zuge der Abtrags- und Aushubarbeiten im Bereich der Rampe 1 Hafenstrasse wurden Materialqualitäten vorgefunden, welche teilweise auch die Kriterien der Massenabfalldeponie überschreiten (= gefährlicher, nicht deponierbarer Abfall). Vor Ort wurde der Umfang (Fläche und Tiefe) des Abtrages/Aushubes sowie die Art der Sanierungsarbeiten durch die ÖACh (chem. örtl. Bauaufsicht), der ÖBA sowie der zuständigen Behörde festgelegt und in weiterer Folge angeordnet. Da es sich um einen gefährlichen Abfall handelt, ist dieser gänzlich abzutragen und zu entsorgen. Dadurch mussten Bereiche ausgehoben werden, die ursprünglich nicht betroffen gewesen wären.

##### VII.2.2) Gründe für die Änderung

- Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)  
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

- Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)  
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

##### VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [ 150.907.013,47 ] Währung: [ EUR ]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [ 151.936.569,89 ] Wahrung: [ EUR ]

---

Der offentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist fur die Gewahrleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europaischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.